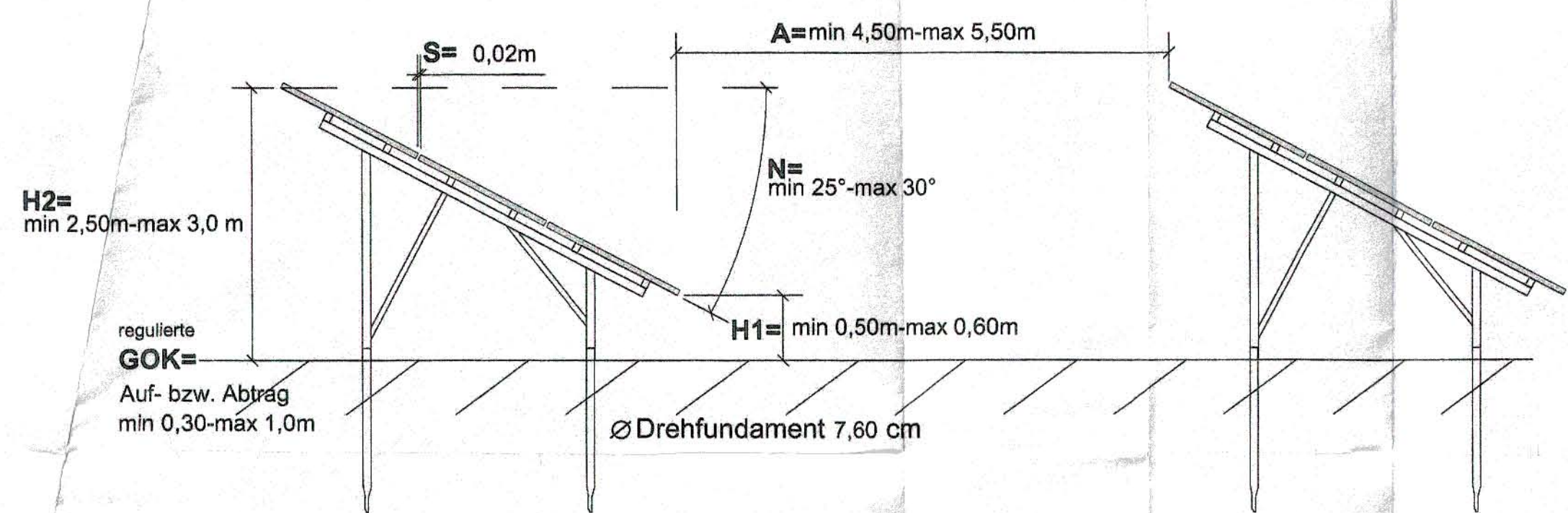


# Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Am Regenstein, Blankenburg (Harz)"

SCHNITT UND ANORDNUNG DER MODULTISCHE M 1:50



Teil A: PLANZEICHNUNG

Teil B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

## LEGENDE

### ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

#### Art der baulichen Nutzung

Gebietsbezeichnung

maximal versiegelte Fläche

Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die im Schnittbild angegebenen Parameter bestimmt.

- reguliert GOK nach Auf- bzw. Abtrag der natürlichen GOK
- A Abstand zwischen den einzelnen Modulreihen
- H1 Höhe von regulierter GOK bis Vorderseite des Modultisches
- H2 Höhe von regulierter GOK bis Rückseite des Modultisches
- N Neigungswinkel des Modultisches gegen Süden
- S Stützschwelle

### BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

überbaubare Fläche

nicht überbaubare Fläche

Baugrenze

Verkehrsflächen

Ein- bzw. Ausfahrten an die Verkehrsflächen

Ein- bzw. Ausfahrten

Ein- bzw. Ausfahrten

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

Feuerwehraufstell- und -wendefläche

### FLÄCHEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (GRÜNDORDERISCHE FESTSETZUNGEN)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrünung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen

Bezeichnung der Ausgleichsmaßnahmen

zu erhaltende Bäume und Sträucher

anzupflanzende Sträucher

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Fahr-, Geh- und Leitungsrecht

Begünstigter ist der Vorhabenträger

vorhandene, zu erhaltende Gebäude

Zaunanlage Höhe max. 3m

Maßzahlen

Erreichungsstraße außerhalb des Geltungsbereiches

Flurstücksgrenze

Flurstücknummern

Höhenpunkte Bestand

Baumbestand

Löschwasseranschluss

### PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Das Baugelbiet wird vorhabenbezogen als "Photovoltaikanlage Am Regenstein, Blankenburg (Harz)" festgesetzt.

Inhaltlich des Planbereiches der Solaranlage, sind nur Anlagen, die der Nutzung der Sonnenenergie dienen (Photovoltaikmodule) sowie deren Nebenanlagen wie Wechselrichter, Trafostation und ähnlich technische Ausstattungen zulässig.

2. ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch Baugrenzen festgesetzt (in entsprechender Anwendung des § 23 BauNO).

3. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (GRÜNDORDERISCHE FESTSETZUNGEN)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

3.1 Für den Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind im Plangebiet die Ausgleichsmaßnahmen A1 und A2 (Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) im Bereich des Flurstücks 1353, Flur 5, Gemarkung Blankenburg (Harz), mit der Ansaat von extensivem Grünland und der Pflanzung von Sträuchern festgesetzt. Sie sind vom Grundstückseigentümer dauerhaft zu erhalten, zu schützen und zu pflegen. Bei Verlust ist ein Strauch angemessen (mind. 1:1) durch Neupflanzung der gleichen Art zu ersetzen.

3.2 Externe Ausgleichsmaßnahmen

Da der erforderliche Kompensationsbedarf auf der Planfläche selbst nicht abgedeckt werden kann, machen sich externe Ersatzmaßnahmen erforderlich. Die grundrheinsten Festsetzungen für die externen Kompensationsmaßnahmen E1, E2 und E3 (Alternativvarianten) sind im Durchführung-/Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger geregelt.

Die Maßnahmen E1 und E2 sollen auf dem Flurstück 1354/267 der Flur 5, Gemarkung Blankenburg (Harz) ausgeführt werden und beinhalten das Anlegen eines temporären Feuchtbiotops sowie die Anlage einer lockeren Strauchpflanzung.

Die Realisierung der Ersatzmaßnahmen E1 und E2 nicht zu tragen kommt. Die Maßnahme E3 wird auf dem Flurstück 1272/7, Flur 19 sowie auf dem Flurstück 1046/3, Flur 36, Gemarkung Blankenburg (Harz) als Waldumbaumaßnahme realisiert.

3.3 Bindung für Bepflanzungen

Art, Umfang und Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Verbindung mit der Tabelle "Festsetzungen zur Vegetationsausstattung" sowie dem jeweiligen Maßnahmenblatt unter Punkt 16 § der Begründung zu entnehmen.

Die hier festgelegten Angaben zur Maßnahmenumsetzung sowie zu Pflanzqualitäten sind generell einzuhalten. Für die Gehölze der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist grundsätzlich heimisches Pflanzmaterial zu verwenden.

3.4 Festsetzungen zur Vegetationsausstattung

siehe Tabelle im Plan

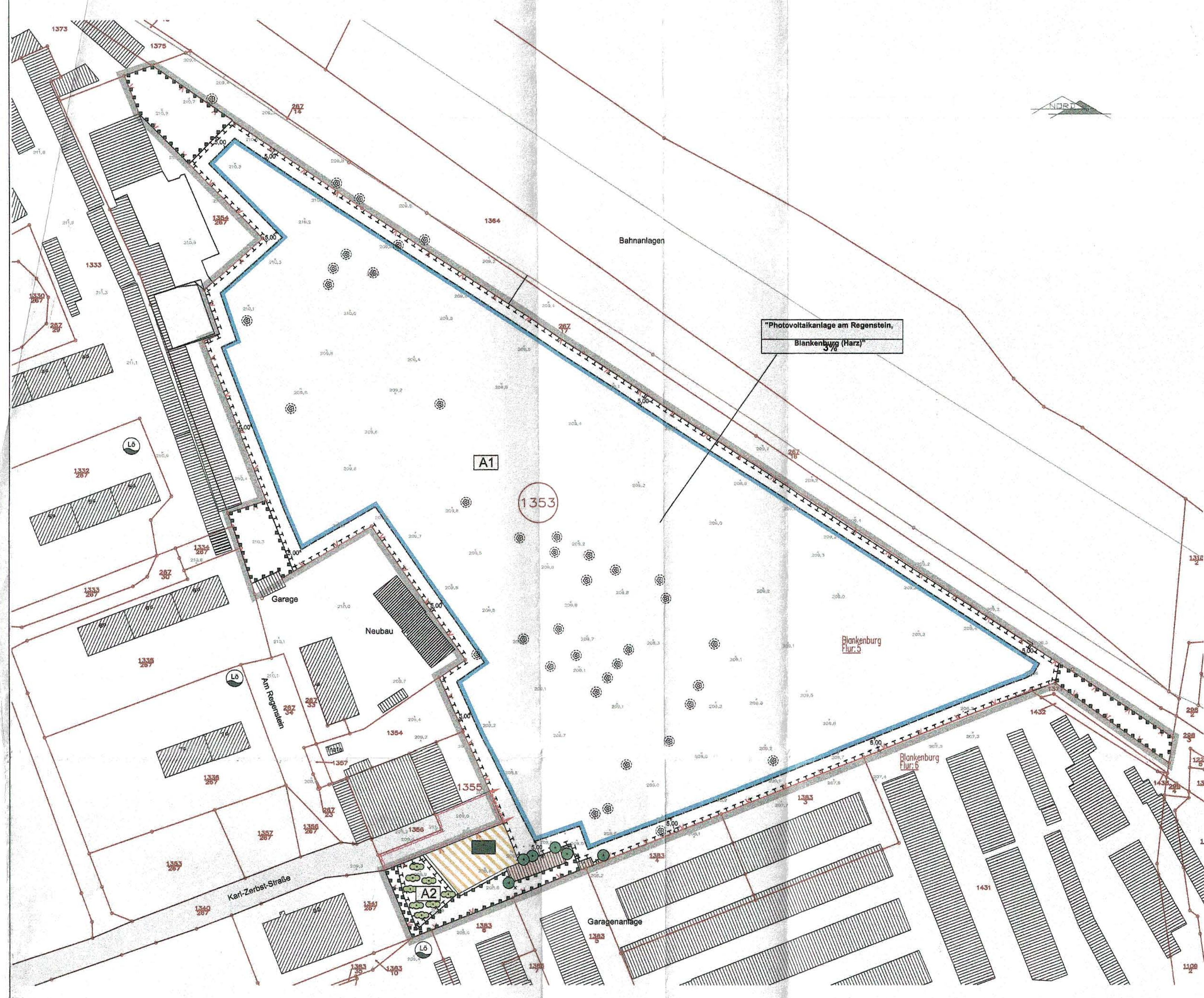


Tabelle zu Punkt 3.4 Festsetzungen zur Vegetationsausstattung

Standard	Maßnahmenbeschreibung, Art und Qualitätvorgaben	Standard	Maßnahmenbeschreibung, Art und Qualitätvorgaben	Standard	Maßnahmenbeschreibung, Art und Qualitätvorgaben
A1	Fläche unter den Solarmodulen sowie entlang des 5 m breiten frei zu haltenden Streifens um die Anlage	Ausstattung von Landschaftsflächen mit Kleinstlebensgemeinschaften (KLB) (RPM 7.2.2)	Landschaftsflächen mit Kleinstlebensgemeinschaften (KLB) (RPM 7.2.2)	Erstmaßnahmen auf dem Flurstück 1354/1 Flur 5, Gemarkung Blankenburg (Harz)	Anlage eines naturnahen bionischen Wasserlaufes (BWL) (RPM 7.2.2)
A2	im Südosten des Plangebietes	Pflanzung von heimischen Sträuchern	Sträucher: <i>Crataegus monogyna</i> (Wildrose), <i>Comus sanguinea</i> (Friedensrose), <i>Comus mas</i> (Kornelrose), <i>Cornus avellana</i> (Hornahorn), <i>Evonymus europaeus</i> (Flechtweide), <i>Ligustrum vulgare</i> (Liguster), <i>Lonicera xylosteum</i> (Friedensrose), <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe), <i>Rosa glauca</i> (Flechtrose), <i>Saxifraga hypnoides</i> (Schneeball), <i>Viburnum opulus</i> (Schneeball)	Sträucher: <i>Crataegus monogyna</i> (Wildrose), <i>Comus sanguinea</i> (Friedensrose), <i>Comus mas</i> (Kornelrose), <i>Cornus avellana</i> (Hornahorn), <i>Evonymus europaeus</i> (Flechtweide), <i>Ligustrum vulgare</i> (Liguster), <i>Lonicera xylosteum</i> (Friedensrose), <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe), <i>Rosa glauca</i> (Flechtrose), <i>Saxifraga hypnoides</i> (Schneeball), <i>Viburnum opulus</i> (Schneeball)	Sträucher: <i>Crataegus monogyna</i> (Wildrose), <i>Comus sanguinea</i> (Friedensrose), <i>Comus mas</i> (Kornelrose), <i>Cornus avellana</i> (Hornahorn), <i>Evonymus europaeus</i> (Flechtweide), <i>Ligustrum vulgare</i> (Liguster), <i>Lonicera xylosteum</i> (Friedensrose), <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe), <i>Rosa glauca</i> (Flechtrose), <i>Saxifraga hypnoides</i> (Schneeball), <i>Viburnum opulus</i> (Schneeball)

### 3.6 Einfrischung

Zur Einfrischung der Anlage wird eine transparente Zaunanlage festgesetzt mit einer minimalen Maschenbreite von 100 x 200 mm, um so den Wechsel von Kleintieren zu ermöglichen und eine mögliche Beeinflussung des Landschaftsbildes gering zu halten. Die geplante Zaunanlage darf sich nicht auf der bahreigenen Grenze befinden.

### 3.7 Rodung

Rodungsmaßnahmen müssen nach § 39 Abs. 5 BNatSchG von Oktober bis Februar durchgeführt werden (Hacken, Gebüsch, Bäume) und liegen damit außerhalb der Bauteil.

### 3.8 Zeitliche Umsetzung

Die Umsetzung der grünordnerischen Maßnahmen A1, A2, E1, E2 und ggf. E3 erfolgt mit dem Baufortschritt, spätestens eine Vegetationsperiode nach Abschluss der Baumaßnahme.

### 3.9 Finanzierung

Die Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden vom Vorhabenträger getragen.

### 3.10 Frei zu haltende Flächen

Zum Schutz der Anlage vor äußerlichen Brandeinwirkungen sowie vor der Anlage selbst ausgehenden Brandgefahr wird ein brandschutzfähiger Streifen von 5,0 m von der Anlage festgelegt. Eine Bepflanzung mit größeren Gehölzen ist hier grundsätzlich zu vermeiden.

Die Niederschlagswasserleitung, DN 200/200, welche über die Vorhabenfläche aus Richtung der vorhandenen Lagertanne in Richtung der Garagenanlage zum Stollengraben verläuft, darf im Abstand von mindestens 3 m durch die Maßnahme selbst sowie durch Gehölzpflanzungen nicht überbaut werden.

Für Pflanzungen in der Nähe von Eisenbahnstrecken ist generell die Richtlinie 882 der DB Netz AG einzuhalten.

### ANGEWANDTE RECHTSGRUNDLAGEN

BauGB Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 12.04.2011 (BGBl. I S. 619)

UVPG Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I, S. 1165)

BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I, Nr. 51, S. 2542)

DenkSchG LSA Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA, S. 366, 1992 S. 310), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA, S. 769)

Bau-LSA Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010

### PLANUNTERLAGEN

Lage- und Höhenplan (Vermessungsplan) des Vermessungsbüros Wiese in 38802 Halberstadt, Doplmetz 3

Landkreis Harz: Geltungsbereich: Stadt Blankenburg, Gemarkung Blankenburg, Flur 5, Flurstück 1353/0

Lagebezug: Gauß-Krüger-Koordinatensystem 42/83

Höhenbezug: System HS160 (GPS) 29.09.2010

Stand der Planungsunterlage:

Die Flurstücksgrenzen und Gebäude basieren auf der Automatisiert geführten Liegenschaftskarte (ALK) [ALK / 12/2010] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A181-18810/09

### PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 Absatz 1 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 258), wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) vom 23.06.2011 die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vB 29/10 "Photovoltaikanlage Am Regenstein, Blankenburg (Harz)", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), erlassen.

Die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht und dem Grünordnungsplan einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß dem Durchführung-/Städtebaulichen Vertrag vom 27.05.2011/03.06.2011 wird gebilligt.

### VERFAHRENSVERMERKE

#### 1. Einleitungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 28.10.2010 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vB 29/10 gefasst. Der Einleitungsbeschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB am 30.10.2010 ortsüblich im Amtsblatt Nr. 10/10 der Stadt Blankenburg (Harz) bekannt gemacht.

Blankenburg (Harz), den 01.11.2010

Der Bürgermeister

#### 2. Billigungsbeschluss Planvorentwurf

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 16.12.2010 den Planvorentwurf sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und dem Grünordnungsplan, einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, gebilligt. Er hat die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Blankenburg (Harz), den 20.12.2010

Bürgermeister

#### 3. Raumordnung

Mit Schreiben vom 17.12.2010 wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Absatz 4 BauGB betitelt.

Blankenburg (Harz), den 20.12.2010

Bürgermeister

#### 4. Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, mit Schreiben vom 17.12.2010 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert.

Blankenburg (Harz), den 20.12.2010

Bürgermeister

#### 5. Bürgerbeteiligung

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgte am 11.01.2011 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung. Hier wurde die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Bürgerversammlung wurde am 23.12.2010 ortsüblich im Amtsblatt Nr. 12/10 der Stadt Blankenburg (Harz) bekannt gemacht.

Blankenburg (Harz), den 20.12.2010

Bürgermeister

#### 6. Behandlung von Anregungen und Bedenken

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 10.03.2011 die abgegebenen Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Blankenburg (Harz), den 10.03.2011

Bürgermeister

### 7. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 10.03.2011 den Planvorentwurf und die Begründung mit dem Umweltbericht und dem Grünordnungsplan, einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, gebilligt. Er hat die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB, die Abstimmung mit den Baubehörden der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung mit dem Umweltbericht, dem Grünordnungsplan, einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorgelagerten Umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Blankenburg (Harz), den 14.03.2011

Bürgermeister

### 8. Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 11.03.2011 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zum Planentwurf und der Begründung mit dem Umweltbericht aufgefordert.

Blankenburg (Harz), den 14.03.2011

Bürgermeister

### 9. Unterrichtung benachbarter Gemeinden zur öffentlichen Auslegung

Zur Abstimmung mit den Baubehörden der benachbarten Gemeinden wurden diese mit Schreiben vom 11.03.2011 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Äußerung gemäß § 2 Absatz 2 BauGB zum Planentwurf und der Begründung mit dem Umweltbericht aufgefordert.

Blankenburg (Harz), den 14.03.2011

Bürgermeister

### 10. Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. vB 29/10 hat mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 04.04.2011 bis einschließlich 06.05.2011 während der Dienststunden: montags von 8 bis 15 Uhr, dienstags und donnerstags von 8 bis 14 Uhr und jeden 2. und 4. Samstag im Monat von 9 bis 11 Uhr öffentlich ausliegen. Der Ort und die Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden am 26.03.2011 ortsüblich im Amtsblatt Nr. 03/11 der Stadt Blankenburg (Harz) bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht freigelegene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vB 29/10 unberücksichtigt bleiben können. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Blankenburg (Harz), den 09.05.2011

Bürgermeister

### 11. Durchführung-/Städtebaulicher Vertrag

Zwischen der Stadt Blankenburg (Harz) und dem Vorhabenträger wurde am 27.05.2011/03.06.2011 der Durchführung-/Städtebauliche Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vB 29/10 abgeschlossen.

Blankenburg (Harz), den 06.06.2011

Bürgermeister

### 12. Behandlung von Anregungen und Bedenken

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 23.06.2011 die zum Planentwurf abgegebenen Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Blankenburg (Harz), den 24.06.2011

Bürgermeister

### 13. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 23.06.2011 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vB 29/10 "Photovoltaikanlage Am Regenstein, Blankenburg (Harz)", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB beschlossen und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht und dem Grünordnungsplan einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß dem Durchführung-/Städtebaulichen Vertrag vom 27.05.2011/03.06.2011 gebilligt. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vB 29/10 wurde eine zusammenfassende Erklärung beigefügt über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Blankenburg (Harz), den 24.06.2011

Bürgermeister

### 14. Ausfertigungsbeschluss

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. vB 29/10 "Photovoltaikanlage Am Regenstein, Blankenburg (Harz)" wird hiermit ausfertigt.

Blankenburg (Harz), den 24.06.2011

Bürgermeister

### 15. Inkraftsetzungsvermerk

Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. vB 29/10 "Photovoltaikanlage Am Regenstein, Blankenburg (Harz)" sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung von jedermann auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 25.06.2011 im Amtsblatt Nr. 05/11 der Stadt Blankenburg (Harz) ortsüblich bekannt gemacht worden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vB 29/10 in Kraft tritt. In der Bekanntmachung ist außerdem gemäß § 215 Absatz 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. vB 29/10 "Photovoltaikanlage Am Regenstein, Blankenburg (Harz)" ist am 25.06.2011 in Kraft getreten.

Blankenburg (Harz), den 27.06.2011

Bürgermeister

### 16. Beachtung von Vorschriften

Innenhalb eines Jahres wurde keine beachtliche Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Absatz 1 BauGB geltend gemacht.

Blankenburg (Harz), den 27.06.2011

Bürgermeister

Vorhabenträger:	ARCHITEKTUR- UND STADTPLANUNGSBÜRO HELK Kleinerberfeld 5, 76136 Karlsruhe		
Projekt:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Am Regenstein, Blankenburg (Harz)"		
Zielsetzung:	SATZUNG		
Datum:	06/11	Name:	Eckert
gezeichnet:	06/11	Eckert/Arnold	
Maßstab:	1 : 1000 / 1 : 50		
Bearbeitungsstand:	Juni 2011		